



Schutzkonzept Campus Perspektiven AG

Version 6, gültig ab 1. Juni 2021

Allgemeine Bestimmungen und Hinweise:

1. Dieses Schutzkonzept gilt für die Sport- und Freizeitanlage Campus Perspektiven AG, Schwarzenbach Dörfli 6, 4953 Schwarzenbach (Huttwil) und ist ab dem 1. Juni 2021 gültig.
2. Die Geschäftsleitung der Campus Perspektiven AG ist verantwortlich für den Inhalt sowie die Umsetzung des Schutzkonzepts. Dies sind:

Dino Stecher, Geschäftsleiter Campus Perspektiven AG.
dino.stecher@campusperspektiven.ch, 079 778 54 62
Anita Nyffenegger, stellvertretende Geschäftsleiterin Campus Perspektiven AG.
koordination@campusperspektiven.ch, 075 413 57 10
3. Es werden nur Trainings, Lager oder Veranstaltungen zugelassen, welche sich an die aktuellen Vorgaben des BAG halten.
4. Das Restaurant ist geöffnet, unter Einhalten der aktuellen Vorgaben des BAG.
5. Die Durchmischung von verschiedenen Nutzergruppen ist nicht erlaubt.
6. Alle in diesem Konzept aufgestellten Regelungen sind strikt einzuhalten und die Mitarbeitenden werden entsprechend geschult. Die kantonalen Behörden führen Kontrollen durch.
7. Alle Personen, die sich auf dem Campus Perspektiven aufhalten, halten sich an die Hygiene Grundlagen des BAG.

Regelungen und Massnahmen:

1. Tragen von Hygienemasken für Personen ab 12 Jahren.

In sämtlichen Innenräumen der Anlage gilt für Personen ab 12 Jahren Maskenpflicht. Ausgenommen sind die Spielfelder.

2. Händehygiene:

Alle Personen haben die Möglichkeit, sich bei Betreten der Innenräume die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

- Aufstellen von Händehygienestationen mit Handdesinfektionsmittel sind an folgenden Orten stationiert und entsprechend beschildert:
 - Sporthalle: Eingangsbereich, Sportlereingang, 1. Stock und 2. Stock.
 - Restaurant: Haupteingang und Küche
 - Eishalle: Sportler Eingang, Haupteingänge links und rechts
 - Unterkunft: Haupteingang, 1. Stock und 2. Stock.



Massnahmen Gastronomie:

- Vor folgenden Arbeiten sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten, Besteck polieren und Essensausgabe.

3. Distanz halten:

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Massnahmen allgemein:

- Zwischen Nutzer, Lieferanten und Mitarbeitenden findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle.
- Teamsitzungen sind in Räumen abzuhalten, welchen einen Mindestabstand von 1.5m erlaubt.
- 2 Personen, die miteinander arbeiten, halten einen Abstand von 1.5 Metern ein oder tragen Hygienemasken.
- Den Nutzergruppen werden separate sanitäre Anlagen zur Verfügung gestellt. Wenn dies nicht möglich ist, dann wird 1.5m Distanz in WC Anlagen sichergestellt durch das Absperren einzelnen Pissoirs oder Toiletten.

Massnahmen Gastronomie:

- Es gibt kein bedienter Service an den Tischen. Die Nutzergruppen verpflegen sich in Selbstbedienung am Buffet (u.a. Frühstück) oder werden über das Buffet bedient (u.a. Mittagessen, Abendessen). Die Mitarbeitenden hinter dem Buffet tragen eine Hygienemaske und Einweghandschuhe.
- Vor dem Buffet im Bereich der Essensausgabe ist ein Spuckschutz installiert.

Massnahmen Vermietung:

- Werden Räumlichkeiten vermietet, dann ist darauf zu achten, dass die aktuellen Vorgaben des BAG eingehalten werden.

4. Nutzergruppen auseinanderhalten:

Unterschiedliche Nutzergruppen werden auseinandergehalten. Die Gästegruppen dürfen sich nicht vermischen.

Massnahmen Allgemein:

- Es werden nur Lager, Veranstaltungen, Trainings etc. zugelassen die vorgängig reserviert haben.

Massnahmen Gastronomie:

- Die Verpflegung von unterschiedlichen Nutzergruppen findet entweder in unterschiedlichen Räumen statt oder die Tische werden so platziert, dass ein Abstand von mindestens 1.5 Meter zwischen den Gruppen eingehalten werden kann. Es stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: vorderer Bereich



des Restaurants und Raclettstübli (bei Bedarf zusätzlich die Eventhalle).

Die Nutzergruppen werden in zeitlich versetzten Abständen verpflegt. Es wird darauf geachtet, dass genügend Zeit eingeplant wird, damit die Gruppen beim Anstehen vor der Essensausgabe nicht aufeinandertreffen.

Die Organisation und Abläufe der Verpflegung werden mit den verantwortlichen Personen der Lager abgesprochen.

Verpflegung CP Personal:

- Die Verpflegung der CP Mitarbeitenden erfolgt in einem abgetrennten Bereich. Die Tische sind so platziert, dass die Mitarbeitenden des CP einen Abstand von 1.5 Meter zueinander einhalten können.
- Im Wartebereich vor dem Buffet werde Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Gästegruppen zu gewährleisten und, wo nötig, die Personenflüsse zu lenken.

Sportnutzung

- Trainingszeiten und genutzte Anlageteile müssen im Vorfeld bei der Campus Perspektiven AG reserviert werden. Es dürfen nur die reservierten Anlageteile zu den reservierten Zeiten genutzt werden. Dies gilt für die gesamte Anlage (alle Innen- und Aussenbereiche).
- Es gelten für die Nutzergruppen die aktuellen Vorgaben des BAG.

Unterkunft:

- In der Regel ist das Gästehaus nur an eine Nutzergruppe vermietet. Das Gästehaus wird maximal an zwei Nutzergruppen gleichzeitig vermietet. Diese werden auf zwei unterschiedlichen Etagen untergebracht und bekommen ihre eigenen sanitären Anlagen zugewiesen.
- Der gemeinsame Aufenthaltsraum in der Unterkunft wird geschlossen, wenn sich mehr als eine Nutzergruppe im Gästehaus befindet. Es werden den Nutzergruppen bei Bedarf eigene Aufenthaltsräume zugewiesen. Diese dürfen ausschliesslich von der zugeteilten Nutzergruppe gebraucht werden.

5. Reinigung:

Gegenstände und Oberflächen werden bedarfsgerecht, regelmässig gereinigt insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Allgemeine Massnahmen:

- Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden.
- Es müssen genügend Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- Arbeitskleider werden regelmässig gewechselt.



- Der Betrieb sowie der Mieter sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch.

Massnahmen Reinigungsteam:

- Das Reinigungspersonal führt die üblichen Reinigungsarbeiten durch. Dabei wird auf folgende Punkte besonders geachtet:
 1. Desinfektion der WC-Anlagen (Flächendesinfektion)
 2. Kontrolle und Auffüllen von Seife und Papierhandtücher in den WC-Anlagen
 3. Kontrolle und Auffüllen des Handdesinfektionsmittel an folgenden Stationen:
 - Sporthalle: Eingangsbereich, 1. Stock, 2. Stock, Netzwerk- Küche Eingang
 - Restaurant: Haupteingang, Restaurant Küche
 - Eishalle: Sportler Eingang, Haupteingänge links und rechts
 - Unterkunft: Haupteingang, 1. Stock
 4. Desinfektion von Geländer, Handläufe, Türfallen, Lichtschalter, Spülknöpfe, Hähnen, Lavabos etc. in den geöffneten Teilen der Sportanlage (Dreifach-Sporthalle, Eishalle, Eventhalle)

Gastronomie:

- Vor Arbeitsbeginn werden Oberflächen, die häufig berührt werden (Arbeitsflächen, Türfallen, Schubladengriffe etc.) desinfiziert.
- Die Tische des Restaurants, die Kaffeemaschine und andere häufig berührte Oberflächen werden mehrmals täglich mit Flächen-Desinfektionsmittel desinfiziert.

Sportnutzung:

- Trainingsmaterial und die Gerätschaften der Campus Perspektiven AG müssen vor und nach der Benutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden. Für die Reinigung sind die Vereine/Clubs zuständig.

Büroräumlichkeiten:

- Die Bürotische, Computertastaturen werden einmal täglich oder nach Benutzung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

6. Hygieneartikel:

Der Betrieb stellt den Mitarbeitenden Hygieneartikel zur Verfügung (Schutzmasken, Schutzhandschuhe, Handdesinfektionsmittel). Es ist darauf zu achten, dass immer genügend Hygieneartikel auf Lager sind.

Allgemeine Massnahmen:

- Mitarbeitenden stehen genügend Handdesinfektionsmittel, Masken und Handschuhe zum eigenen Schutz zur Verfügung.
- Bei Arbeitsbeginn werden die Händehygienestationen überprüft und bei Bedarf nachgefüllt.



- Hygienemasken werden nach Gebrauch, mindestens alle vier Stunden gewechselt. Die gebrauchten Masken müssen entsorgt werden.
- Neigt sich der Vorrat an Hygieneartikel dem Ende zu, wird unverzüglich neues Material bestellt (via Koordination / Anita Nyffenegger).

Tragen von Hygienemasken und Hygienehandschuhen Mitarbeitende:

- Mitarbeitende, welche sich zur selben Zeit wie eine Nutzergruppe auf einem reservierten Anlagenteil befinden tragen eine Hygienemasken.
- Für sämtliche Reinigungsarbeiten in den Garderoben, in den sanitären Anlagen und geschlossene Räumen, wo sich Nutzergruppen aufgehalten haben, sind Hygienemaske und Hygienehandschuhe zu tragen.
- Bei unvermeidbarem körperlichem Kontakt mit Kunden (bspw. bei Erste-Hilfe-Leistungen bei Unfällen) sind Hygienemasken und Hygienehandschuhe zu tragen.

7. Kontaktdaten:

Die Gäste einer Gästegruppe sind sich bekannt, oder eine Person der Gästegruppe (Lagerleitende, Veranstaltende, Gastgebende) stellen sicher, dass ihr alle Angehörigen einer Gästegruppe bekannt sind und die Rückverfolgbarkeit während zwei Wochen nach dem Besuch gewährleistet ist.

Allgemeine Massnahmen:

- Der Campus Perspektiven AG erfasst die Daten der Veranstaltenden (Lagerleitende, Trainerinnen, Gastgebende etc.).

8. Erkrankungen am Arbeitsplatz

Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende nach Hause geschickt.

Allgemeine Massnahmen:

- Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

9. Information für die Mitarbeitenden:

Mitarbeitende und anderen betroffenen Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert. Die Umsetzung erfolgt unter Einbezug der Mitarbeitenden.

Allgemeine Massnahmen:

- Das Personal wird im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Einweghandschuhe und Schürzen) geschult, so dass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Die Schulung muss nachgewiesen werden.



- Der Betrieb informiert die Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Mitarbeitenden. Für besonders gefährdete Mitarbeitende wird darauf geachtet, dass sie bei denen ihnen zugewiesenen Arbeiten die Hygieneregeln eingehalten werden können (Händehygiene, Abstand von 1.5m) und Kundenkontakt minimiert werden kann.
- Das Personal wird geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel
- Die Mitarbeitenden werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb informiert. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Mitarbeitenden.
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit den Nutzergruppen instruiert.
- Die Mitarbeitenden werden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb informiert. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten schützenswerte Daten sind.
- Stellen Mitarbeitende der Campus Perspektiven AG Missstände bei der Umsetzung fest, weisen diese den/die Trainingsverantwortliche/n darauf hin und informieren die Geschäftsleitung der Campus Perspektiven AG.

10. Information für die Nutzergruppen und Signalisation:

Die Nutzergruppen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert. Es werden entsprechende Signalisationen vorgenommen.

Allgemeine Massnahmen:

- Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen macht der Betrieb vom Hausrecht Gebrauch. Der Betrieb ist nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.
- Die Geschäftsleitung der Campus Perspektiven AG haben die Möglichkeit, die Fehlbaren von der Anlage zu verweisen.
- Die Geschäftsleitung der Campus Perspektiven AG kann bei wiederholtem Verstoss gegen die Schutzkonzepte dem Verein die Nutzungserlaubnis entziehen.
- Stellen Mitarbeitende der Campus Perspektiven AG Missstände bei der Umsetzung fest, weisen diese den/die Trainingsverantwortliche/n darauf hin und informieren die Geschäftsleitung der Campus Perspektiven AG.
- Die Nutzenden werden auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen. Das Schutzkonzept der Campus Perspektiven AG wird mit allen Nutzerinnen im Vorfeld geteilt. Die Verantwortlichen der Campus Perspektiven AG unterstützen die Verantwortlichen der Vereine/Clubs als Ansprechperson bei Fragen in Zusammenhang mit der Anlage.
- Die Nutzenden werden mit Plakaten auf die Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht. Es werden folgenden Plakate an folgenden Orten angebracht:



Plakat Schutzmassnahmen gemäss BAG „so schützen wir uns“

- Eishalle: beide Haupteingänge, Sportler Eingang
- Restaurant: Haupteingang
- Sporthalle: Haupteingang, Sportlereingang

Plakat „Maskenpflicht“:

- Haupteingänge Eishalle, Sportlereingang
- Haupteingang Sporthalle, Sportlereingang
- Haupteingang Restaurant

11. Management:

Die Geschäftsleitung ist für den Inhalt des Schutzkonzept, dessen Umsetzung und Überprüfung der Massnahmen zuständig.

- Der Betrieb stellt Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Reinigungsmittel, Einweghandschuhe und geprüfte Hygienemasken in genügender Menge zur Verfügung.
- Die Campus Perspektiven AG sowie Veranstaltende müssen ihr Schutzkonzept den zuständigen kantonalen Behörden auf deren Verlangen vorweisen und ihnen den Zutritt zu den Einrichtungen und Veranstaltungen gewähren.
- Stellen die zuständigen kantonalen Behörden fest, dass kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht umgesetzt wird, so treffen sie die geeigneten Massnahmen. Sie können einzelne Einrichtungen oder Betriebe schliessen oder einzelne Veranstaltungen verbieten oder auflösen.

12. Abschluss:

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden erläutert.

Dino Stecher, Anita Nyffenegger

01. Juni 2021